

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

[L-2013-7900/38-XXIX,
miterledigt [Beilage 517/2023](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Zieles dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten und Therapieeinrichtungen.

Derzeit sind rund 1.426 Personen für einen Wohnplatz und rund 525 Personen für einen geschützten Arbeitsplatz bzw. eine fähigkeitsorientierte Aktivität vorgemerkt. Um diesen Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen abdecken zu können, sind verschiedenste Neubauprojekte mit Gesamtkosten (nur Landesanteil) im Ausmaß von 9.564.680,39 Euro geplant (siehe untenstehende Liste).

Für das Projekt Nr. 7 „Neubau der Werkstätte Wels 2“ wurde bereits mit Landtagsbeschluss vom 7. April 2022 (L-2014-138204/24) eine Projektgenehmigung eingeholt. Auf Grund der allgemeinen Baukostenerhöhungen wurden nach der Ausschreibung der Gewerke Mehrkosten in Höhe von gesamt 450.000,00 Euro festgestellt. Diese Mehrkosten wurden von den Sachverständigen der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik geprüft und als plausibel beurteilt.

Lfd. Nr.	Projekt	Förderwerber/Betreiber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten	anteilige Kosten Land OÖ
1	Wohnhaus für Menschen mit Beeinträchtigungen Steyr-Tabor	GWG Steyr / Lebenshilfe OÖ	16	16	2.400.000,00	1.360.000,00
2	vollbetreutes und begleitetes Wohnen BHH im Bezirk Steyr-Land, Ternberg	Lawog / Caritas OÖ	22	22	3.300.000,00	1.870.000,00
3	vollbetreutes Wohnen PVN im Bezirk Steyr-Land, Sierning	Lawog / Caritas OÖ	20	20	3.000.000,00	1.700.000,00
4	vollbetreutes und begleitetes Wohnen BHH im Bezirk Ried im Innkreis	ISG Ried / Volkshilfe	22	22	3.300.000,00	1.870.000,00
5	vollbetreutes und begleitetes Wohnen BHH im Bezirk Vöcklabruck, St. Georgen im Attergau	Welser Heimstätte, Lebenshilfe	22	22	3.300.000,00	1.870.000,00
6	ELER Projekt Einrichtung für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen in Gallspach	Assista Soziale Dienste GmbH	6	6	1.769.192,00	894.680,39
Zwischensumme neue Projekte:			108	108	17.069.192,00	9.564.680,39
7	Mehrkosten für den Neubau der Werkstätte Wels 2	Lebenshilfe OÖ			450.000,00	450.000,00
Zwischensumme Mehrkosten					450.000,00	450.000,00
Gesamtsumme:					17.519.192,00	10.014.680,39

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 10.014.680,39 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Die dafür notwendigen Landesmittel sind in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung der Abteilung Soziales enthalten. Die Auszahlung dieser Förderungen bei den Projekten 1 - 6 erfolgt nach Baufortschritt. Beim Projekt 7 „Neubau der Werkstätte Wels 2“ mit Mehrkosten von 450.000,00 Euro zuzüglich Zinsen wird eine zwischenzeitige Fremdfinanzierung über den Förderwerber erforderlich sein, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Mai 2023

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Elisabeth Gneißl
Berichterstatterin